

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Immobilieninteressenten**

Mit der Verwendung des vorstehenden Angebotes erkennt der Empfänger die nachstehenden Bedingungen an. Als Verwendung des Angebotes gilt beispielsweise die Kontaktaufnahme wegen des angebotenen Objektes mit uns oder dem Eigentümer.

### **1. Angebote:**

Unseren Angeboten liegen, die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

### **2. Weitergabe von Informationen und Unterlagen:**

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selber bestimmt, vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter oder befugter Weitergabe ein Vertrag mit diesem Dritten zustande, so führt dies ebenfalls zu einem Provisionsanspruch in voller Höhe.

### **3. Vorkenntnis:**

Ist Ihnen die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls ist in jedem Fall bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene Objekt eine Provision zu zahlen.

### **4. Entstehen des Provisionsanspruches:**

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt auch die Ursächlichkeit. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen, oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt, wenn ein Anderer als der ursprünglich vorgesehen Vertrag geschlossen wird (z.B. Kauf statt Miete, Miete statt Kauf, Erbbaurecht statt Kauf, Erwerb aus Zwangsversteigerung).

### **5. Folgegeschäft:**

Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

### **6. Fälligkeit des Provisionsanspruches:**

Unser Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist sofort zahlbar ohne jeden Abzug (unter Vorbehalt der Vereinbarung anderer Zahlungsmodalitäten).

### **7. Provisionssätze:**

Die Provision entnehmen Sie dem jeweiligen Exposé

### **8. Tätigwerden für Dritte:**

Wir sind berechtigt auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden.

### **9. Nichterscheinen zu Besichtigungs-, bzw. Besprechungsterminen**

Der Kunde verpflichtet sich weiter, bei Nichterscheinen zu Besichtigungs-, bzw. Besprechungsterminen ohne unser Büro mindestens eine Stunde vor dem Besichtigungs-, bzw. Besprechungstermin nachweislich telefonisch informiert zu haben, einen Aufwendersatz in Höhe von pauschal 150,00 Euro zzgl. MwSt. zu zahlen. Der Aufwendersatz ist ohne Abzug z sofort fällig.

### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist der jeweilige Sitz des Maklers.